

Zeitenwende?

Christliche Friedensethik angesichts des Ukraine-Kriegs

Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Vortrag am 04.07.2023 im Maximilianeum in München

Veranstaltung des OstWestWirtschaftsForum Bayern

1. Einleitung

Wir befassen uns heute Abend mit einem Thema, das uns vermutlich alle bewegt – manchmal täglich. Und es ist auch gut, dass wir angesichts der sich wiederholenden Bilder von durch russische Raketen zerstörten Städten und Dörfern und der Menschen, die diesen Zerstörungen zum Opfer fallen, nicht abstumpfen.

Es ist immer wieder wichtig, sich klar zu machen, dass auch an vielen anderen Orten der Welt Krieg geführt wird. Und dass das Leid auch anderswo unsere Aufmerksamkeit verdient. Zugleich ist klar: Der russische Angriffskrieg gegen Ukraine bringt unser jahrzehntelang gewachsenes Sicherheitsgefühl so sehr ins Wanken, das mit dem Krieg verbundene Leid bekommt zugleich in den vielen Geflüchteten aus der Ukraine ein sehr konkretes Gesicht, dass dieser Krieg bei uns aus nachvollziehbaren Gründen eine ganz besondere Aufmerksamkeit bekommt.

Seit weit mehr als einem Jahr dauert dieser Krieg nun an. Und er fordert immer mehr Opfer. Die Konsequenzen für die Welt insgesamt lassen sich gar nicht abschätzen. Die Zahl der Hungertoten steigt jedenfalls durch die mit dem Krieg verbundene Verknappung lebenswichtiger Güter auch weltweit.

Angesichts der immer höher werdenden Opferzahl, angesichts der Unsummen, die durch die Finanzierung dieses Krieges in Zerstörung fließen, ob nun in die verwerflichen Angriffshandlungen oder in die legitimen Verteidigungsanstrengungen, macht es mir große Sorge, dass fast nur noch über militärische Lösungsmöglichkeiten diskutiert wird. Diejenigen, die laut über irgendwelche Lösungsmöglichkeiten, die über das Militärische hinausgehen, müssen sich häufig schon allein für ihr Nachdenken rechtfertigen. Dabei ist Nachdenklichkeit die wichtigste Hintergrundhaltung hinter den dann auch nötigen konkreten Entscheidungen.

2. Zeitenwende?

Angesichts der Massivität der globalen Herausforderungen, angesichts der großen Enttäuschung des Vertrauens in diplomatische Konfliktlösungsmöglichkeiten als Mittel zur Verhinderung militärischer Gewalt, aber auch angesichts der Tatsache, dass als Konsequenz des russischen Angriffs deutsche Panzer nun im Krieg gegen Russland eingesetzt werden, ist der Begriff der „Zeitenwende“ für das, was wir gerade erleben, durchaus angemessen. Gerade die Komplexität des Bezugs auf die Geschichte macht aber auch deutlich, wie falsch es wäre, mit diesem Begriff die Notwendigkeit einer absoluten Umkehr der bisherigen außenpolitischen Grundsätze oder womöglich sogar der ihr zugrundeliegenden ethischen Werte zu verbinden.

Dass deutsche Panzer nun wieder gegen russische Truppen kämpfen, darf jedenfalls nicht als Indiz dafür gelesen werden, dass Deutschland seinen festen Willen, nie wieder einen unmoralischen Angriffskrieg gegen ein anderes Land nun irgendwie relativieren würde. Sondern im Gegenteil: wir erleben ja, dass zwei Staaten hier gegeneinander kämpfen die beide Opfer des deutschen nationalistischen Größenwahns geworden sind.

Wenn der Einsatz deutscher Leopard-Panzer im Ukrainekrieg überhaupt zu rechtfertigen ist, dann kann ja die einzige Rechtfertigung dafür nur darin liegen, dass Deutschland damit mithilft, die Ukrainer die damals Opfer der deutschen Aggression geworden sind, diesmal vor einer erneuten Aggression, nämlich der russischen, zu schützen.

Der Begriff „Zeitenwende“ kann also nur als Marker für eine grundlegend veränderte Situation verwendet werden. Auf keinen Fall darf er irgendetwas wegnehmen von der festen Überzeugung, dass militärische Gewalt immer nur ein trauriges Notmittel zum Schutz von Menschen und ihrer Freiheit sein kann, nie aber eine Eigendynamik entwickeln darf.

Wer also jetzt unter dem Begriff der „Zeitenwende“ vom größten Pazifisten zum leidenschaftlichen Unterstützer möglichst großer Waffenarsenale mutiert, macht einen problematischen Gebrauch von diesem Begriff. Ich wünsche mir viel mehr Nachdenklichkeit in unserer öffentlichen Diskussion um den Ukrainekrieg. Die alten Einsichten in die Kraft des Dialogs als Mittel gegen ein wechselseitiges militärisches Hochschaukeln dürfen gerade jetzt nicht einfach über Bord geworfen werden. Die vielen Beziehungen, die zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern und Russland entstanden sind, dürfen gerade jetzt nicht gekappt werden. Sie sind im Gegenteil gerade jetzt wichtiger denn je! Dass gerade die Kirchen hier eine besondere Aufgabe und auch Möglichkeit haben werde ich noch näher ausführen.

Die Nachdenklichkeit, die ich mir wünsche, herrscht gegenwärtig jedenfalls in der evangelischen Friedensethik. Das Bewusstsein ist groß, dass eine bloße Berufung auf die Gewaltlosigkeit Jesu jedenfalls dann nicht ausreicht, wenn sie aus einer eigenen sicheren Position heraus anderen gravierende Opfer, vielleicht das Opfer des eigenen Lebens, abverlangen würde. Der gemeinsame Wunsch, dem Leiden endlich ein Ende zu setzen, verbindet alle Positionen. Kriegsbegeisterung oder gar Militarismus vertritt niemand. Zu deutlich ist die Einsicht, dass Gewalt nie Frieden schafft, sondern bestenfalls Räume dafür wieder öffnen kann, dass er sich entwickeln kann.

Kann die Welt – so lautet die ganz akute Frage – es zulassen, dass ein Autokrat, der in seiner eigenen Welt lebt, sein Volk mit allen propagandistischen Mitteln in die Irre führt und auf dieser Basis einen skrupellosen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt, am Ende das bekommt, was er will? Die Wahrscheinlichkeit, das bestreitet gegenwärtig vermutlich niemand, dass ein Mann, der die Welt über Jahre hinters Licht geführt hat, sich allein durch gewaltfreien Widerstand stoppen lässt, geht gegen Null. Diese unmittelbare Frage entbindet nicht davon, die Versäumnisse zu analysieren, die dazu geführt haben, dass eine solche Situation überhaupt entstanden ist und die Konsequenzen für Gewaltprävention in der Zukunft zu ziehen. Trotzdem muss die Frage nach den akut ethisch verantwortbaren Handlungsoptionen gestellt werden.

Die Fragen, die sich der christlichen Friedensethik jetzt stellen, sind nicht neu. Aber sie stellen sich nun mit einer neuen Dringlichkeit. Die Orientierung am „gerechten Frieden“ bleibt auch jetzt richtig, Es bleibt auch richtig, dass wir uns damit von der „Lehre vom gerechten Krieg“ verabschiedet haben. Denn Krieg ist immer eine Niederlage. Und militärische Gewalt ist nie „gerecht“, sondern schrecklich. Aber es kann eben auch Situationen geben, wo der Verzicht auf sie noch schrecklicher ist.

Bevor ich auf die aktuelle Situation eingehe, möchte ich Ihnen eine Art Landkarte der friedensethischen Diskussion zeichnen. Welche Positionen gibt es überhaupt in der Friedensethik? Auf dieser Basis möchte ich dann den Lerngang der friedensethischen Diskussion seit dem Fall der Mauer nachzeichnen und dabei besonders auf die kirchliche Urteilsbildung eingehen.

3. Eine Landkarte der friedensethischen Diskussion

In den friedensethischen Debatten um aktuelle Fälle militärischer Gewaltanwendung stehen sich in der Regel Gegner und Befürworter des in Frage stehenden Militäreinsatzes gegenüber. Dass die inhaltliche Substanz der Debatte mit einer solch groben Gegenüberstellung nur begrenzt wiedergegeben wird, zeigt sich, wenn wir die dabei auftretenden Argumentationstypen etwas genauer betrachten.

Am einen Ende des Spektrums steht eine Form des prinzipiellen Pazifismus, die ich **unbedingten oder deontologischen Pazifismus** nenne. „To Deon“ heißt „das Erforderliche, das Sein-Sollende, die Pflicht“. *Deontologisches* Denken geht davon aus, dass es unbedingte Gesetze gibt, die durch nichts außer Kraft gesetzt werden können, wogegen die *teleologische* Argumentation an einem telos, einem Ziel, orientiert ist, zu dessen Erreichen dann die geeigneten Mittel eingesetzt werden müssen. Für den deontologischen Pazifismus scheidet die Anwendung militärischer Gewalt von vornherein aus, weil die unbedingte Pflicht zur Gewaltfreiheit dies ausschließt. Maßgeblich für seinen Lösungsvorschlag ist von daher nicht, welches Ergebnis die Analyse von Vorgeschichte und Verlauf des in Frage stehenden Konfliktes und der damit verbundenen Zielkonflikte ergibt, sondern maßgeblich ist allein die Vorgabe, dass alle aktiven Schritte im Umgang mit diesem Konflikt von Gewaltfreiheit geprägt sein müssen. Sofern der deontologische Pazifismus sich christlicher Motivation verdankt, verweist er häufig auf biblische Texte, von denen her die Gewaltfreiheit als verbindliche Lebensorientierung angesehen wird. Insbesondere die Gebote der Bergpredigt Jesu werden hier häufig angeführt.

Von diesem deontologischen Pazifismus unterscheide ich den **argumentativen Pazifismus**. Auch er enthält ein starkes deontologisches Element. Auch er führt im Ergebnis zur Position prinzipieller Gewaltfreiheit. In der Begründung geht er aber durchaus anders vor. Er bezieht nämlich neben biblischen Normen bewusst auch politische Analysen in seine ethischen Begründungen mit ein. Gewalt – so das zusammenfassende Ergebnis solcher Analysen – hat noch nie zum Frieden geführt, weil sie immer neue Gewalt sät. Deswegen ist die biblische Position der Gewaltfreiheit auch die einzig vernünftige. Die Position des argumentativen Pazifismus lässt jedenfalls die *Möglichkeit* offen, auf dem Hintergrund neuer historischer Erfahrungen und bei überzeugenden Argumenten Ausnahmen vom Verbot der Gewaltanwendung zuzulassen.

Eine dritte Position ist der **Verantwortungspazifismus**. Diese Bezeichnung zeigt schon: Auch er nimmt für sich in Anspruch, Frieden zu stiften. Deswegen vertritt er einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit. Er geht aber davon aus, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist. Da es aber einen besonderen Rang einnimmt, ist die Anwendung von Gewalt eine „unmögliche Möglichkeit“, also etwas, das es eigentlich gar nicht geben darf, das aber in bestimmten Situationen akuter Not nicht ausgeschlossen werden kann. Gewaltanwendung ist auch nach dieser Position nie gerechte Gewalt, sondern immer mit Schuld verbunden, sie kann deswegen nur in Ausnahmefällen ethisch erlaubt sein.

Die vierte Position nenne ich den **gerechtigkeitsethischen Ansatz**. Für diesen Ansatz nimmt das Ziel der Gewaltfreiheit keinen hervorgehobenen Rang ein. Ebenso verbindlich ist für ihn etwa die Option für die Schwachen, das Eintreten für die Würde des Menschen oder der Schutz anderer vor Gewalt. Wenn zwischen diesen Prinzipien Konflikte entstehen, muss die Analyse der Situation ergeben, ob Gewaltanwendung zulässig oder gar geboten ist. Von dem, was ich Verantwortungspazifismus genannt habe, unterscheidet sich diese Position vor allem dadurch, dass sie sich nicht scheut, Gewaltanwendung u. U. auch zu rechtfertigen. Nach ihr kann in bestimmten Situationen auch und gerade der schuldig werden, der Hilfe mit militärischen Mitteln *unterlässt*.

Die genannten vier Positionen bilden den Rahmen der friedensethischen Debatte. Die zuletzt genannte, an der Gerechtigkeit orientierte Position, muss als Grenze dessen gesehen werden, was aus der Sicht des christlichen Glaubens überhaupt als legitim erscheinen kann. Hinter ihr steht eine lange christlich-ethische Tradition, die weit über den Raum der Kirche hinaus Wirksamkeit entfaltet hat: die „Lehre vom gerechten Krieg“. Wie eng diese Grenze gezogen ist, wird deutlich, wenn wir uns die Kriterien der Lehre vom gerechten Krieg näher anschauen. Zunächst aber noch ein kurzer Rückblick:

4. Friedensethik seit dem Fall der Mauer

In den Konflikten nach dem Fall der Mauer trat zunehmend ein Gesichtspunkt in den Blick, der schon bei der Befreiung der Konzentrationslager durch Soldaten 1945 deutlich sichtbar geworden ist: Kriege sind immer schrecklich. Waffen richten dabei unendliches Leid an. Aber Waffen können auch direkt Leben retten.

1994 wurden in Ruanda in hundert Tagen fast eine Million Menschen mit Macheten ermordet. UNO-Blauhelmsoldaten standen mit Waffen in der Hand daneben und versäumten die Rettung all dieser Menschen, weil ihnen als Blauhelmsoldaten der Gebrauch der Waffen untersagt war.

Bei dem Massaker von Srebrenica 1995, dem 8000 bosnische Jungen und Männer zum Opfer fielen, schauten die anwesenden UNO-Blauhelm-Soldaten ebenso wie vorher in Ruanda tatenlos zu, weil sie keine Erlaubnis hatten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. (*Blauhelmsoldaten dürfen ihre Waffen nur zum Selbstschutz einsetzen*)

2014 war es anders. Durch die Zurückdrängung der IS-Milizen in Syrien und im Irak durch - auch mit deutschen Gewehren ausgerüstete - kurdische Peschmerga wurden vermutlich Zehntausende sonst wehrloser Menschen vor grausamer Ermordung bewahrt. Aus diesen Gründen habe ich damals – trotz aller inneren Zweifel – den Waffenlieferungen, die das möglich machten, nicht widersprechen können.

Das alles schlug sich natürlich auch in der Weiterentwicklung der Positionen in der kirchlichen Friedensethik nieder. An die Stelle der früheren Diskussionen um die atomare Abschreckung traten Diskussionen um den Umgang mit „privatisierter Gewalt“, wie sie uns in zunehmender Zahl und zunehmender Brutalität in den Terroranschlägen islamistischer Fundamentalisten entgegentrat. Der 11. September wurde zum Symbol dafür. Die unvorstellbaren Grausamkeiten des sogenannten „Islamischen Staates“ unterstrichen diese veränderte Diskussionslage in der Friedensethik. Während früher die Kritik an militärischer Gewaltanwendung die gesetzte Grundlinie kirchlicher Friedensethik war, lag zunehmend die Frage auf dem Tisch, ob es moralisch verantwortbar ist, Menschen, die von Völkermord oder allgemein Formen brutalster Gewalt bedroht sind, nicht wirksam zu schützen. Die Frage rückte ins Zentrum, wie die von der UNO bekräftigte „responsibility to protect“, die menschliche Schutzverantwortung, gewährleistet werden könne und welche Rolle militärische Mittel dabei spielten.

Meinem eigenen friedensethischen Denken in den letzten 30 Jahren lag die Integration des ethischen Orientierungswissens der mit guten Gründen aufgegebenen Lehre vom gerechten Krieges in die sich entwickelnde „Lehre vom gerechten Frieden“ zugrunde. Vor allem fünf Kriterien lassen sich in den unterschiedlichen Ausformungen der Lehre vom gerechten Krieg bei Augustin, Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria, Martin Luther und Francisco Suarez identifizieren:

- Legitima potestas („legitime Macht“): Der Krieg muss von einer legitimen Autorität (früher der Fürst oder der Souverän eines Staates) erklärt werden.
- Causa iusta („gerechter Grund“): Es muss ein gerechter und schwerwiegender Grund vorliegen, z.B. die Störung des Friedens durch äußeren Rechtsbruch und fremde Gewalt.
- Ultima Ratio („äußerstes Mittel“): Der Krieg darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Kein Krieg kann gerecht sein, solange noch irgendeine realistische Chance besteht, den Konflikt durch Verhandlungen oder andere nicht-militärische Mittel zu lösen.
- Recta Intentio („richtige Absicht“): Der Krieg muss mit einer gerechten Absicht geführt werden. Sein ehrlicher Zweck muss es ein, Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen. Hier kommt also die tatsächliche Motivation für den Krieg ins Spiel.
- Debitus Modus („die geschuldete Art und Weise“): Der Krieg muss nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit geführt werden. Das zu erreichende Gute muss das Schlimme, das zur Herbeiführung des Guten eingesetzt werden muss, klar überwiegen.

Ich habe die Kriterien des gerechten Krieges jeweils in Aufsätzen auf den ersten Golfkrieg 1990¹, auf den Balkan-Krieg² und auf den Afghanistan-Krieg³ angewandt und bin in allen Fällen zu dem Ergebnis gekommen, dass der Einsatz militärischer Gewalt in diesen Kriegen den Kriterien nicht standhielt. Das aber bedeutete, dass die Position des unbedingten Pazifismus, für den die Anwendung militärischer Gewalt von vornherein ausscheidet, als auch die Sicht eines Verantwortungspazifismus, der einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit vertritt, aber davon ausgeht, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist und deswegen die Anwendung von Gewalt als „unmögliche Möglichkeit“, in bestimmten Situationen akuter Not nicht ausgeschlossen werden kann, am Ende nah beieinander lagen. Beide gehen – wenn auch in unterschiedlichen Graden – extrem restriktiv mit der Möglichkeit der Anwendung militärischer Gewalt um.

Zugleich wurde auch deutlich, dass die neuen Formen von Konflikten, bei denen dem Schutz von Menschen vor direkt ausgeübter brutaler Gewalt eine hohe ethische Qualität zukommt, eine streng pazifistische Position zunehmend problematisch erscheinen ließen, jedenfalls gewichtige Fragen an sie hervorriefen.

Es war bemerkenswert, dass auch der Weltkirchenrat, in dem traditionell pazifistische Positionen ein großes Gewicht haben, die Situationen zunehmend in den Blick genommen hat, in denen zum Schutz von bedrohten Menschen auch militärische Mittel legitim oder gar moralisch gefordert sein können.

Ich habe die Diskussionen bei verschiedenen Konferenzen selbst erlebt. Bei einer Konferenz in Kigali/Ruanda 2004 etwa war ich am Ende zuständig für die Formulierung des Teils im Schlussdokument, der sich mit notfalls militärischen Interventionen unter der Ägide der UNO zum Schutz von Menschen vor Völkermord befasste. Ich stieß auf große Skepsis gegenüber jedweder Form militärischen Zwangs.

¹ Die Lehre vom gerechten Krieg und der Krieg am Golf, in: Junge Kirche 52 (1991), 75-80.

² Gottes Versöhnung und militärische Gewalt. Zur Friedensethik nach dem Kosovo-Krieg, in: Rudolf Weth (Hg.): Das Kreuz Jesu. Gewalt – Opfer – Sühne, Neukirchen 2001, 209-227

³ Gerechter Krieg in Afghanistan? Zur aktuellen Diskussion um die Friedensethik, evangelische aspekte 3/2002, 23-26
Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Die Pfarrerin aus Uruguay in meiner Gruppe wandte sich angesichts ihrer Erfahrungen mit der Militärdiktatur in ihrem Land gegen jeden Militarismus, die Quäkerin aus den USA gestand das Dilemma zu, konnte sich aber nicht durchringen, etwas zu unterzeichnen, was auch militärischen Zwang notfalls miteinschloss. Der Vertreter aus Ruanda selbst wollte der UNO keine tragende Rolle zubilligen, weil er erlebt hatte, wie UNO-Blauhelmsoldaten die Völkermörder 1994 aus dem Land heraus eskortiert hatten.

Umso weniger selbstverständlich war dann, dass zwei Jahre später, in der Erklärung zur „Schutzpflicht für gefährdete Bevölkerungsgruppen“ der ÖRK-Vollversammlung in Porto Alegre 2006 die Möglichkeit humanitärer Interventionen ausdrücklich für ethisch legitim erklärt wird.

Wenn die Pflicht zum Schutz der Bevölkerung „gravierend verletzt wird, sei es durch Untätigkeit, fehlende Kapazitäten oder direkte Übergriffe auf die Bevölkerung, hat die internationale Gemeinschaft die Pflicht, Völkern und Staaten zu Hilfe zu kommen und in Extremfällen im Interesse und zur Sicherheit der Bevölkerung jenseits der Souveränität in die inneren Angelegenheiten des Staates einzugreifen...“⁴

In ihrer ethischen Würdigung der Notwendigkeit, bedrängten Menschen auch militärisch zu Hilfe zu kommen, sind diese Aussagen bemerkenswert. Als generelle Legitimierung militärischer Herangehensweisen können diese Worte aber sicher nicht dienen.

Ähnliches wird man für die Friedens-Denkschrift der EKD sagen können.⁵ Sie plädiert für einen gerechten Frieden zwischen Staaten, der durch die Herrschaft des Rechts geprägt ist. Die Denkschrift nimmt auch Stellung zu der Bedeutung der Lehre vom gerechten Krieg:

„Das moderne Völkerrecht hat das Konzept des gerechten Krieges aufgehoben. Im Rahmen des Leitbilds vom gerechten Frieden hat die Lehre vom bellum iustum keinen Platz mehr. Daraus folgt aber nicht, dass auch die moralischen Prüfkriterien aufgegeben werden müssten oder dürften, die in den bellum-iustum-Lehren enthalten waren. Denn ihnen liegen Maßstäbe zugrunde, die nicht nur für den Kriegsfall Geltung beanspruchen, sondern die sich (ausgehend vom Grundgedanken individueller Notwehr oder Nothilfe) ebenso auf das Polizeirecht, die innerstaatliche Ausübung des Widerstandsrechts und einen legitimen Befreiungskampf beziehen lassen. Ihnen liegen allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt zugrunde, die – unabhängig vom jeweiligen Anwendungskontext – wie folgt formuliert werden können...“.

Und dann folgen Kriterien, die genau den Kriterien des gerechten Krieges entsprechen: Erlaubnisgrund, Autorisierung, Richtige Absicht, Äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip (d. h. an der Ausübung primärer Gewalt nicht direkt beteiligte Personen und Einrichtungen sind zu schonen).

Auch die Kundgebung der EKD-Synode zur Friedensethik 2019 bekräftigt, dass die Friedensdenkschrift von 2007 den Einsatz militärischer Mittel als „rechtserhaltende Gewalt“, die als äußerstes Mittel (ultima ratio) erwogen werden darf, unter engen Kriterien für legitim halte.⁶ Dass sie diesen Aspekt evangelischer Friedensethik nicht vertieft hat, ist allerdings ein Defizit dieser Erklärung.

Die Minimierung der militärischen Gewalt war und ist das klare Ziel evangelischer Urteilsbildung in der Friedensethik. Ihre Reflexion des Umgangs mit faktischer militärischer Aggression bedürfen aber der Weiterentwicklung.

⁴ <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/2-vulnerable-populations-at-risk-statement-on-the-responsibility-to-protect>

⁵ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007.

⁶ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Kundgebung-Kirche-auf-dem-Weg-der-Gerechtigkeit-und-des-Friedens.pdf

Dass das Stichwort der „rechtserhaltenden Gewalt“ aus der Friedensdenkschrift für die Frage der Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine von besonderer Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Und auch das Programmwort der christlichen Friedensethik der letzten Jahrzehnte, „Gerechter Friede“, muss natürlich hier in seinen **beiden** Teilen sehr ernstgenommen werden.

Denn es ist klar, dass es sich bei dem russischen Angriff um einen eklatanten Bruch des Völkerrechts handelt. Dass darüber ein vergleichsweise hoher Konsens bei den Staaten der Erde herrscht, hat sich bei der mit Spannung erwarteten Abstimmung einer entsprechenden Resolution in der UNO-Vollversammlung am 24.02.2023, ein Jahr nach dem russischen Angriff, gezeigt. Erneut hat die Versammlung mit großer Mehrheit einen Rückzug der russischen Truppen gefordert. 141 der 193 Mitgliedstaaten stimmten für die Resolution. Nur sieben Länder stimmten dagegen.

Dieser große weltweite Konsens ist erst recht unter den Kirchen deutlich geworden, auch wenn die russisch-orthodoxe Kirche selbst dabei eine schwer einzuschätzende Bremserrolle spielt. In meiner Funktion als Moderator des Weltkirchenrats höre ich allerdings nicht nur die kriegslegitimierenden Töne, von denen wir regelmäßig in unseren Zeitungen lesen, sondern ich spüre deutlich mehr Nachdenklichkeit. Vieles davon wird nicht öffentlich deutlich.

5. Die Position des Weltkirchenrats

Die ohne Gegenstimme verabschiedete Erklärung der ÖRK-Vollversammlung in der ersten Septemberwoche 2022 in Karlsruhe, die auch die russisch-orthodoxen Delegierten mitgetragen haben verurteilt die russische Invasion als „illegal und nicht zu rechtfertigen und beklagt das erschreckende Maß an Tod, Zerstörung und Vertreibung, an zerstörten Beziehungen und die tiefer denn je verwurzelte Feindschaft zwischen Menschen in der Region, die eskalierenden Konflikte weltweit, das gestiegene Risiko einer Hungersnot in Weltregionen, die schon jetzt von Ernährungsunsicherheit betroffen sind, die wirtschaftliche Not und gestiegene gesellschaftliche und politische Instabilität in vielen Ländern.

„Als Christinnen und Christen aus verschiedenen Teilen der Welt“ – so die Vollversammlung – erneuern wir den Ruf nach einem sofortigen Waffenstillstand, um das Sterben und die Zerstörung zu stoppen, und nach Dialog und Verhandlungen, um einen nachhaltigen Frieden zu erreichen.“

Bemerkenswert in der Erklärung ist auch die klare Kritik am Missbrauch von Religion zur Rechtfertigung des Krieges:

„Wir bekräftigen außerdem nachdrücklich die Erklärung des Zentralausschusses, dass Krieg nicht mit Gottes Natur und seinem Willen für die Menschheit vereinbar ist und gegen unsere grundlegenden christlichen und ökumenischen Prinzipien verstößt, und lehnen jeden Missbrauch religiöser Sprache und religiöser Autorität zur Rechtfertigung bewaffneter Angriffe und von Hass ab.“

Diese Klarheit der Vollversammlung war wichtig und hat all jene Lügen gestraft, die im Vorfeld die Sorge davor geschürt hatten, dass Karlsruhe zum Ort der Verbreitung von Putin-Propaganda werden könnte. Nichts davon ist geschehen.

6. Die Friedensinitiative des Weltkirchenrats

Nach vielen Hintergrundgespräche zwischen den Kirchen wollten wir nicht nur beten, sondern das Unsere tun, um die Gewalt zu überwinden. Deswegen haben der Generalsekretär des Weltkirchenrats Jerry Pillay und ich als Vorsitzender eine Initiative ergriffen, die nun konkretere Gestalt annimmt.

Ich bin mit dem Generalsekretär Jerry Pillay und einer kleinen Delegation des Weltkirchenrats in die Ukraine gefahren, um mit den Kirchen dort ins Gespräch zu kommen, die in einer schwierigen und von internen Spannungen geprägten Situation sind. Der Generalsekretär ist dann auch nach Russland gefahren, um dort mit der Kirchenführung ins Gespräch zu kommen. Ziel ist ein für Anfang Oktober ins Auge gefasster dreitägiger runder Tisch auf neutralem Gebiet, vorzugsweise Genf, an dem sowohl die ukrainischen Kirchen als auch die russisch-orthodoxe Kirche teilnehmen. Am ersten Tag wollen wir mit den ukrainischen Kirchen reden, am zweiten Tag mit der russisch-orthodoxen Kirche und am dritten Tag wollen wir alle miteinander ins Gespräch bringen.

Warum Wege zum Frieden so wichtig sind, haben wir sehr drastisch nahegebracht bekommen. Die Kriegsverbrechen von Butscha sind der wahrscheinlich schlimmste Ausdruck all des Leids, das der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine angerichtet hat und weiter anrichtet. In den ersten Kriegswochen, als die russische Armee direkt vor Kiew vorgerückt war, wurden in Butscha, einem Vorort von Kiew, über 400 Menschen brutal umgebracht, die meisten davon Zivilisten.

Es war schwer die Bilder vom den Toten, die in der Kirche zu sehen waren, auszuhalten. Aber es ist die Realität. Die Geschichten, die der örtliche Priester uns von diesen Tagen im März 2022 erzählt hat, werde ich nie vergessen. Sie wirken bis heute nach. Und sie machen so verständlich, warum die Menschen in der Ukraine so dringlich um Unterstützung bei der Verteidigung ihres Landes bitten.

An dem Gedenkort des früheren Massengrabes neben der Kirche haben ÖRK-Generalsekretär Jerry Pillay und ich ein Gebet gesprochen. Im Anschluss haben wir in der Kirche zusammen mit allen im Ukrainischen Kirchenrat zusammengeschlossenen Kirchen eine Gebetsliturgie zum Gedenken an die Opfer gefeiert.

Wir haben aber auch sehr sinnlich vor Augen gebracht bekommen, warum wir zusammen mit den meisten Staaten der Welt von einem russischen Angriffskrieg sprechen. Russische Raketen werden auf ukrainische Städte geschossen, nicht umgekehrt! Mehrfach, auch nachts, ist die Luftalarm-App mit einem lauten Ton losgegangen, in Kiew, aber auch auf der Fahrt dorthin. Dass man damit jetzt gelassen umgeht, hat nur damit zu tun, dass der Schutzschirm der Flugabwehr jetzt so gut funktioniert, dass die Gefahr sich in Grenzen hält.

Hauptzweck unserer Reise waren Gespräche mit den ukrainischen Kirchen, insbesondere zur Vorbereitung des ins Auge gefassten Runden Tisches. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist es, zunächst erst einmal die beiden miteinander im Konflikt befindlichen orthodoxen Kirchen der Ukraine, die „Ukrainisch-Orthodoxe Kirche“ und die „Orthodoxe Kirche der Ukraine“, an einen Tisch zu bringen.

Die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche war früher dem Moskauer Patriarchat unterstellt. Direkt nach dem russischen Angriff hat sie den Krieg verurteilt. Auch in unseren Gesprächen mit der Führung haben wir klare Worte der Verurteilung des Krieges gehört. Trotzdem sieht sie sich dem Vorwurf ausgesetzt, noch immer zu nahe mit Russland verbunden zu sein und gar Kollaborateure in ihren Reihen zu haben. Deswegen ist sie von der Regierung aus unter Druck geraten.

Die „Orthodoxe Kirche der Ukraine“ mit ihrem Oberhaupt Metropolit Epiphany von Kiew und der ganzen Ukraine ist 2018 gegründet worden und 2019 vom Ehrenoberhaupt der weltweiten Orthodoxie, dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus als selbständig („autokephal“) anerkannt worden. Bei ihrer Gründung spielte auch der frühere ukrainische Präsident Poroschenko eine besondere Rolle. Ein Konfliktpunkt zwischen beiden Kirchen, neben theologischen Unterschieden, ist die Frage, wie mit dem Wechsel von Klöstern und Gemeinden von der einen zur anderen Kirche umgegangen wird und welche Rolle die Regierung bzw. die Sicherheitskräfte dabei spielen. Hier geht es ja auch um die Frage, wem Gebäude und Vermögen dann gehören.

Gegenwärtig hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, um sie zum Verlassen ihrer bisher vom Staat vermieteten geistlichen und administrativen Zentrale im Kiewer Höhlenkloster zu bringen. In unserem Gespräch hat Kulturminister Oleksandr Tkachenko unterstrichen, dass man die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche nicht mit Gewalt aus dem Höhlenkloster entfernen werde. Das war eine wichtige Zusicherung.

Ob unsere Initiative dazu beitragen kann, dass von den Kirchen aus neue Türen für eine Überwindung der Gewalt aufgestoßen werden können, wissen wir nicht. Aber wir müssen es versuchen und den Erfolg in Gottes Hand legen.

7. Weiterentwicklung der Friedensethik nach dem russischen Angriff auf die Ukraine

Drei Einsichten ergeben sich aus meinen Überlegungen als Aufgaben für die Zukunft.

Erstens: Angesichts eines brutalen Angriffs ist es moralisch legitim, sich zu verteidigen. Und das, wenn es die einzige wirksame Möglichkeit ist, auch mit Waffen. Dann ist es aber – so sehr das mit einem moralischen Dilemma verbunden ist – auch legitim, ein angegriffenes Volk unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in seiner Verteidigung zu unterstützen, wenn es keinen anderen wirksamen Weg gibt, auch durch Lieferung entsprechender Waffen.

Zweitens nimmt aber auch die neue Aufmerksamkeit für militärpolitische Komponenten der Friedenssicherung nichts weg von der Bedeutung abrüstungspolitischer Strategien. Für alle NATO-Mitgliedstaaten zusammen berechnete SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) in seinem neuen Bericht über die die Rüstungsausgaben im Jahr 2022 auf 1,232 Billionen Dollar, das sind 55 Prozent der weltweiten Ausgaben. Der Löwenanteil entfällt mit 877 Milliarden Dollar auf die USA. Die Ausgaben Russlands wuchsen auf 86,4 Milliarden Dollar. Selbst wenn diese Zahl um ein Mehrfaches höher angesetzt würde, liegen die Ausgaben Russlands weit unter den Etats der in der NATO zusammengeschlossenen Länder.

Das deutet darauf hin, dass es bei der Reaktion des Westens auf den Angriff auf die Ukraine nicht um mehr Geld für Rüstung gehen darf, sondern um mehr friedens- und sicherheitspolitische Intelligenz gehen muss.

Die Fragwürdigkeit der hohen Summen für militärische Mittel wird noch unterstrichen durch meine dritte Folgerung: Auch nach dem russischen Angriff auf die Ukraine bleibt die drastische Unterfinanzierung ziviler Möglichkeiten, menschliches Leben zu retten, ein moralischer Skandal. Noch immer sterben jeden Tag weltweit um die 20.000 Menschen, weil sie nicht genug Nahrung oder Medizin haben. Es ist schon jetzt zu beobachten, dass die Zahl nach Pandemie und Ukraine-Krieg sogar wieder wächst.

Anlässlich des UN-Gipfels zur Welternährung im vorletzten Jahr hat der Agrarwissenschaftler und Vizepräsident der Welthungerhilfe Prof. Dr. Joachim von Braun, der auch den wissenschaftlichen Beirat für das UN-Gipfeltreffen leitete, die weltweiten Ausgaben beziffert, die es möglich machen würden, den Hunger bis 2030 weitgehend zu überwinden. In den kommenden zehn Jahren – so stellte er fest – würde das etwa 39 bis 50 Milliarden Dollar jährlich an zusätzlichen Investitionen kosten. Und er fügt hinzu: „Kein Finanzminister kann sich drücken und behaupten, es sei unerschwinglich, den Hunger zu bekämpfen. Nein, das ist es nicht.“⁷

Schon allein, um zukünftigen gewaltsam ausgetragenen Konflikten präventiv zu begegnen, muss die Absurdität der Ressourcenverteilung zwischen Aufwendungen für Rüstung und Aufwendungen für menschliche Entwicklung von den Kirchen wieder und wieder thematisiert werden.

Gerade im Hinblick auf das Friedenszeugnis der Kirchen gilt die Verheißung Jesu:

„Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt“

Auf diese Verheißung hören und aus ihr leben, heißt verstehen, dass der „Friede, der höher ist als alle Vernunft“ auch klare weltliche Konsequenzen hat.

⁷ <https://www.welthungerhilfe.de/welternahrung/rubriken/agrar-ernaehrungspolitik/un-ernaehrungsgipfel-was-steht-auf-dem-spiel/>